

und  
Haushaltssatzung  
der  
Haushaltsplan  
für das  
Gemeinde Axstedt  
Haushaltsjahr 2017



# **Haushaltssatzung der Gemeinde Axstedt für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Axstedt in der Sitzung am 16. März 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	835.300 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	825.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	816.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	821.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.800 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro.

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

## **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.000 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Axstedt, den 16. März 2017

**Gemeinde Axstedt**

(Udo Mester)  
Bürgermeister

# ***Inhaltsverzeichnis***

I	Statistiken.....	5
I.1	Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen .....	5
I.1.1	Entwicklung der Steuern und Abgaben .....	5
I.1.2	Einwicklung der Hebesätze & Steuerkraftmesszahl.....	5
I.1.3	Umlagen, Zuwendungen.....	6
I.1.4	Entwicklung der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite .....	6
I.2	Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen .....	7
I.3	Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung .....	7
I.4	Bevölkerungsstatistik.....	8
I.5	Allgemeine Anmerkungen.....	9
II	Übersicht über die Produkte .....	11
III	Deckungsfähigkeit, Budgets .....	11
III.1	Wertgrenze für Investitionen.....	12
IV	Erläuterungen zu den Teilhaushalten: .....	12
IV.1.1	Teilhaushalt 0 Bürgermeister.....	12
IV.1.2	Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung .....	12
IV.1.3	Teilhaushalt 3 Finanz- und Schulabteilung.....	13
IV.1.4	Teilhaushalt 4 Ordnungs- und Sozialabteilung .....	18
IV.1.5	Teilhaushalt 5 Gebäudemanagement/Bauverwaltung .....	19
V	Änderungen in den Haushaltsberatungen Nachrichtlich.....	22
VI	Haushaltssicherungskonzept.....	23
VI.1	Allgemeines .....	23
	Rückblick auf 2015.....	23
VII	Anmerkungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	24
VIII	Stellenplan .....	24
VIII.1	Weitere Übersichten .....	24
	Ergebnishaushalt (Summen)	25
	Finanzhaushalt (Summen)	26
	Übersicht Ergebnishaushalt	28
	Übersicht Finanzhaushalt	29
	Teilergebnishaushalt	30
	Teilfinanzhaushalt	35
	Ergebnis- und Finanzhaushalt	ab 40
	Investitionsplan	59
	Bilanzen	60
	Daten der Haushaltswirtschaft	64

# Vorbericht

## I Statistiken

### I.1 Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

#### I.1.1 Entwicklung der Steuern und Abgaben

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Grundsteuer A	13.000 €	14.380 €	12.433 €	12.699 €	12.639 €	15.112 €
Grundsteuer B	136.900 €	137.957 €	134.972 €	136.764 €	134.263 €	137.889 €
Gewerbesteuer	39.500 €	36.822 €	24.791 €	48.306 €	43.948 €	41.624 €
Anteil an der Einkommensteuer	456.700 €	443.471 €	438.707 €	358.397 €	333.625 €	313.861 €
Anteil an der Umsatzsteuer	9.600 €	7.876 €	7.640 €	5.973 €	5.851 €	5.778 €
Vergnügungsteuer	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Hundesteuer	3.700 €	4.158 €	3.738 €	3.921 €	3.980 €	3.726 €
<b>Summe:</b>	<b>659.400 €</b>	<b>644.664 €</b>	<b>622.281 €</b>	<b>566.060 €</b>	<b>534.306 €</b>	<b>517.990 €</b>

jeweils Ist bzw. im Planjahr Ertrag

#### I.1.2 Entwicklung der Hebesätze & Steuerkraftmesszahl

Realsteuer	ab 2004	ab / vor 1998
Grundsteuer A	380	350
Grundsteuer B	380	350
Gewerbsteuer	350	350

Hebesätze in vom Hundert

## Steuerkraftmesszahl

2017	Zum Vorjahr	2016	2015	2014	2013	2012
570.523 €	5,35%	541.541 €	488.447 €	464.385 €	445.950 €	428.283 €

### I.1.3 Umlagen, Zuwendungen

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Samtgemeindeumlage	210.600 €	197.581 €	178.056 €	160.802 €	159.156 €	147.130 €
Kreisumlage	291.000 €	276.186 €	249.360 €	236.836 €	227.435 €	218.475 €
Gewerbesteuerumlage	7.400 €	6.307 €	5.638 €	9.380 €	8.220 €	7.645 €
<b>Summe:</b>	<b>509.000 €</b>	<b>480.074 €</b>	<b>433.054 €</b>	<b>407.018 €</b>	<b>394.811 €</b>	<b>373.250 €</b>

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Konzessionsabgabe	25.900 €	28.912 €	28.375 €	24.316 €	28.400 €	29.642 €

### I.1.4 Entwicklung der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite

	Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres	zum Vorjahr
2006	239.346 €	
2007	231.292 €	-3,37%
2008	208.076 €	-10,04%
2009	196.895 €	-5,37%
2010	130.800 €	-33,57%
2011	126.034 €	-3,64%
2012	121.030 €	-3,97%
2013	115.776 €	-4,34%
2014	110.259 €	-4,77%
2015	104.466 €	-5,25 %
2016	98.384 €	-5,82 %
2017	0,00 €	-100 %

Die Gemeinde Axstedt hat im Haushaltsjahr 2016 die bestandenen Kreditverbindlichkeiten vollständig getilgt. Damit ist die Gemeinde Axstedt **schuldenfrei**.

Die Samtgemeindekasse führt die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinde Axstedt. Kontokorrent- und Liquiditätskredite werden in der Statistik der Samtgemeinde aufgeführt.

Die Gemeinde Axstedt hat keine Kassenkredite.

## ***1.2 Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen***

Produkt/Konto	Maßnahme	aus Vorjahr	2017	AfA p.a.
541 00	Spielplatz Forststraße		11.800 €	1.180 €
541 00	Brücken (Planungskosten)		2.000 €	80 €
	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>		<b>13.800 €</b>	
<b>Finanzierung der Investitionen</b>				
	Eigenmittel		13.800 €	
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>13.800 €</b>	

## ***1.3 Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung***

Haushaltsposition	2016 für 2017	Ansatz 2017	Saldo	Bemerkung
<b>Steuer und ähnliche Abgaben</b>	668.000 €	659.400 €	- 8.600 €	Einkommensteueranteile fallen geringer aus
<b>Zuwendungen und allg. Umlagen</b>	25.400 €	69.100 €	43.700 €	Jugendhilfevereinbarung, beitragsfreies Kiga-Jahr
<b>privatrechtliche Entgelte</b>	10.500 €	17.600 €	7.100 €	Höhere Miete für Krippe
<b>Kostenerstattungen und Umlagen</b>	5.400 €	43.000 €	37.600 €	Bauleitplanung
<b>sonstige ordentliche Erträge</b>	21.500 €	26.000 €	4.500 €	Erstattung von Gemeinden
<b>Personalaufwand</b>	7.200 €	8.500 €	1.300 €	Tarifliche Anpassung, Friedhofswärter
<b>Aufwand für Sach- und Dienstleistungen</b>	58.500 €	115.100 €	56.600 €	Straßenunterhaltung, Bauleitplanung MUNA
<b>Transferaufwendungen</b>	590.800 €	608.400 €	17.600 €	höhere Kreis- und SG-Umlage
<b>sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	24.800 €	61.300 €	36.500 €	Bauhofleistungen, Kindergarten Erstattung an Gemeinden

## 1.4 Bevölkerungsstatistik

Gemeinde	Veränderungen in v.H.	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2005	2000
Axstedt	0,79%	1.153	1.144	1.169	1.117	1.122	1.115	1.116	1.159	1.131
Hambergen	-0,08%	5.705	5.725	5.698	5.722	5.445	5.461	5.447	5.593	5.373
Holste	0,68%	1.326	1.317	1.293	1.304	1.343	1.371	1.356	1.378	1.222
Lübbstedt	-0,54%	738	742	747	734	739	736	745	740	735
Vollersode	-0,46%	2.837	2.850	2.880	2.905	3.033	3.040	3.069	3.167	3.055
Samtgemeinde	-0,16%	11.759	11.778	11.787	11.782	11.682	11.723	11.733	11.945	11.516



## 1.5 Allgemeine Anmerkungen

Für Gemeinden, die Mitglieder von Samtgemeinden sind, bestimmt die Samtgemeinde den Rechnungsstil. Die Samtgemeinde Hambergen beschloss, ab 1.1. 2010 die Rechtsvorschriften der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung anzuwenden. Die kommunale Doppik ist an der kaufmännischen Buchführung **angelehnt**.

Der **Ergebnishaushalt** weist Ressourcenaufkommen und -verbrauch mit **Erträgen** und **Aufwendungen** nach.

Der **Finanzhaushalt** stellt die **Einzahlungen** und **Auszahlungen** mit den **Finanzierungen** dar.

### 3-Komponenten-System



Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt geplant. Die Bilanz wird als stichtagsbezogene Zusammenfassung nicht geplant. Die Planung erfolgt auf der Grundlage der 6 Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

#### Ergebnishaushalt/Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung - die in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht - bzw. im Ergebnishaushalt werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung von Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Auch der unverändert erforderliche **Haushaltsausgleich** wird allein nach den Planansätzen des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung können als das Kernstück des neuen kommunalen Rechnungswesens bezeichnet werden.

#### Finanzhaushalt/Finanzrechnung:

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Entwicklung der Liquidität der Gemeinde. Der Finanzhaushalt entspricht hinsichtlich der erfassten Ein- und Auszahlungen in etwa der Kameralistik. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und für Finanzierung dargestellt.

Der Finanzhaushalt ist darüber hinaus Grundlage der an das Land zu meldenden Daten für die Finanzstatistik.

#### Bilanz:

Die Bilanz gibt stichtagsbezogen das Vermögen, die Schulden und als Saldo das Eigenkapital in der sogenannten Nettosition an.

Die erste Eröffnungsbilanz 2010 wurde vom Rat der Gemeinde Axstedt am 04. März 2015 beschlossen und ist als Anlage ebenso beigefügt wie die Schlussbilanz 2010.

Zum Jahresabschluss 2011 fand im November und Dezember 2016 die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt noch nicht vor.

Entsprechend den neuen Bestimmungen legt die Mitgliedsgemeinde Axstedt die Haushaltssatzung über die Samtgemeinde der Aufsichtsbehörde vor. Die Samtgemeinde kann eine Stellungnahme beifügen.

§ 110 NKomVG fordert die **sparsame** Haushaltsplanung und Haushaltsführung, damit die **stetige Aufgabenerfüllung** sichergestellt ist.

Der Haushalt **soll** in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen** und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben ist die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist ein **Haushaltssicherungskonzept** aufzustellen.

Die erforderlichen Finanzmittel zur Erfüllung der Aufgaben sind in der gesetzlich vorgegebenen Reihenfolge zu beschaffen: 1. aus speziellen Entgelten und 2. im Übrigen aus Steuern, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

**Kredite** dürfen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung unmöglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist. Nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung dürfen sie aufgenommen werden. Bei einer geordneten Haushaltswirtschaft genehmigt die Kommunalaufsicht in der Regel die Kreditaufnahme. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit (§ 23 GemHKVO) gewährleistet, soll der Kredit genehmigt werden.

Der doppische Haushalt ist in Teilhaushalte untergliedert, die sich nach dem **örtlichen Verwaltungsaufbau** richten. Folgende Teilhaushalte sind gebildet:

- 0 = Bürgermeister
- 1 = Stabsstellen (entfällt)
- 2 = Innere Verwaltung
- 3 = Finanz-, Schulabteilung
- 4 = Ordnungs-, Sozialabteilung
- 5 = Gebäudemanagement / Bauverwaltung

Der Verwaltungsaufbau entspricht der Organisation der Samtgemeinde. Aufgaben, die die Gemeinde nicht zu erfüllen hat, sind nur **nachrichtlich** aufgeführt.

Den jeweiligen Teilhaushalten sind Produkte, (Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten) die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen - § 59 Nr. 39 GemHKVO -) nach dem Verwaltungsaufbau zugeordnet.

## II Übersicht über die Produkte

Teilhaushalt	Produkte	Organ/Ausschuss
Teilhaushalt 0 Bürgermeister	111 02 Öffentlichkeitsarbeit	Bürgermeister
	575 00 Tourismus	Verwaltungsausschuss/Gemeinderat
Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung	111 05 Gemeindeorgane	Verwaltungsausschuss/Gemeinderat
	111 06 Innere Verwaltung	Verwaltungsausschuss/Gemeinderat
	281 00 Heimat- und sonstige Kulturpflege	Sozial-, Friedhofs-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
	421 50 Förderung des Sports	Sozial-, Friedhofs-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
Teilhaushalt 3 Finanz-, Schulverwaltung	111 08 Finanzverwaltung	Finanzausschuss
	365 50 Kindergarten Axstedt	Sozial-, Friedhofs-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
	531 00 Konzessionsabgabe Elektizitätsversorgung	Finanzausschuss
	532 00 Konzessionsabgabe Gasversorgung	Finanzausschuss
	553 50 Friedhof Axstedt	Sozial-, Friedhofs-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
	611 00 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Finanzausschuss
	612 00 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Finanzausschuss
Teilhaushalt 4 Ordnungs-, Sozialabteilung	122 01 Ordnungsaufgaben	Sozial-, Friedhofs-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
	362 50 Jugendarbeit	Sozial-, Friedhofs-, Kultur-, Sport- und Jugendausschuss
Teilhaushalt 5 Gebäudemanagement/ Bauverwaltung	111 10 Grundstücks- und Gebäudemanagement	Umwelt-, Planungs- und Wegeausschuss
	511 00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Umwelt-, Planungs- und Wegeausschuss
	541 00 Straßen, Wege, Plätze/ÖPNV	Umwelt-, Planungs- und Wegeausschuss
	545 00 Straßenbeleuchtung	Umwelt-, Planungs- und Wegeausschuss

## III Deckungsfähigkeit, Budgets

**§ 4 III 1 GemHKVO** Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich haben, können durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget).

**§ 19 II GemHKVO Deckungsfähigkeit:** Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste können für einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie in einem sachlichen Zusammenhang stehen.

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Produktgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreis 1: Von diesem Grundsatz sind die Aufwendungen und Auszahlungen für **Personal** ausgenommen. Über alle Teilhaushalte sind diese Aufwendungen und Auszahlungen gegenseitig deckungsfähig. Nicht enthalten sind Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit.

Deckungskreis 2: Nicht belegt.

Deckungskreis 3: Für das **Gebäudemanagement** sind alle Aufwendungen und Auszahlungen für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke und deren Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreis 4: Die Aufwendungen und Auszahlungen für die Leistungen des Bauhofes der Samtgemeinde sind bei den jeweiligen Produkten nachgewiesen und sind gegenseitig deckungsfähig.

**§ 19 Absatz 4 Satz 1 GemHKVO:** Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von **unerheblichen** Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Diese Regelung gilt für alle Produkte.

**§ 20 I GemHKVO Übertragbarkeit:** Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßig bewilligte Ermächtigungen.

### **III.1 Wertgrenze für Investitionen**

In seiner Sitzung am 21. Dezember 2009 beschloss der Verwaltungsausschuss, die Wertgrenze gemäß § 4 VI 1 GemHKVO auf brutto € 5.000,00, bei Vorsteuerabzugsberechtigung netto, festzulegen.

## **IV Erläuterungen zu den Teilhaushalten:**

### **IV.1.1 Teilhaushalt 0 Bürgermeister**

<b>Produkt</b>	
111 02 Öffentlichkeitsarbeit	Der Bürgermeister ist der Produktverantwortliche für die Öffentlichkeitsarbeit. Daher werden hier die Aufwendungen für Repräsentationen, Ehrungen und die Verfügungsmittel nachgewiesen. Der Ansatz für die Verfügungsmittel wurde wieder mit 500 € eingeplant.
575 00 Tourismus	Der Verein Touristik Samtgemeinde Hambergen e.V. (früher Fremdenverkehrsverein) hat sich bereits zum Jahresende 2013 aufgelöst. Das Produkt ist nachrichtlich aufgeführt.

### **IV.1.2 Teilhaushalt 2 Innere Verwaltung**

<b>Produkt</b>	
111 05 Gemeindeorgane	Angeichts der finanziellen Probleme der Gemeinde Axstedt wurden die Entschädigungen für Ratsmitglieder, sonstigen Ausschussmitgliedern und ehrenamtlich Tätigen mit Wirkung seit 1.7. 2004 verringert. Die 2015 und 2016 veranschlagten Mittel wurden nicht ausgeschöpft.

## Produkt

Mit der Einführung eines Ratsinformationssystems könnten auch die Aufwandsentschädigungen angepasst werden. Daher wurde der Ansatz um 800 € auf 9.500 € erhöht.

	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
Ansatz	9.500 €	8.700 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	8.600 €	8.600 €
verfügt		8.026 €	8.264 €	8.555 €	8.810 €	9.115 €	7.888 €
<b>Saldo</b>		<b>674 €</b>	<b>1.236 €</b>	<b>945 €</b>	<b>690 €</b>	<b>- 515 €</b>	<b>712 €</b>

111 06  
Innere Verwaltung

Hier werden u.a. die Aufwendungen für Änderungen des Ortsrechts und der Beitrag für den Kommunalen Schadenausgleich nachgewiesen.

281 00  
Heimat- und sonstige  
Kulturpflege

Dem Produkt der Heimat- und Kulturpflege wurden unter anderem die Aufgaben der Denkmalpflege, einschließlich der Pflege der Kriegsgräber und der Verschönerung des Ortsbildes zugewiesen. Auch der jährliche Umwelttag fällt unter dieses Produkt. Die Veranschlagungen für Sachaufwendungen sind identisch zum Vorjahr berücksichtigt.

Die Zuwendungen an die Vereine und Verbände sind bei diesem Produkt berücksichtigt.

Sozialverband Deutschland 100 €, Fahrradgruppe Axstedt 100 €, Primelclub 100 €, Soldatenkameradschaft 100 €, Schulförderverein 100 €, Arbeitskreis MUNA 100 €, Flüchtlingsinitiative 200 €.

Das Filmprojekt des Arbeitskreises MUNA ist mit 200 € berücksichtigt.

421 50  
Förderung des  
Sports

In seiner Sitzung am 3.5. 2004 beschloss der Rat, für die Unterhaltung des Sportplatzes maximal jährlich € 3.000 zur Verfügung zu stellen. Seit dem Haushaltsjahr 2004 wird entsprechend abgerechnet.

In Verbindung mit dem zinslosen Darlehen für den TV Axstedt beschloss der Rat der Gemeinde am 26. Januar 2012 die Tilgung auf € 2.800 ab 2013 festzusetzen. Der jährliche Zuschuss soll entsprechend der Sitzungsvorlage 16/2011 € 2.500 betragen. Für den Schützenverein sind unverändert 600 € berücksichtigt. Der TC Axstedt soll 100 € erhalten.

### IV.1.3 Teilhaushalt 3 Finanz- und Schulabteilung

## Produkt

111 08  
Finanzverwaltung

Zu den Geschäftsaufwendungen gehören auch die Gebühren für die Rechnungsprüfung. Die erste Eröffnungsbilanz ist Ende 2014 geprüft und 2015 beschlossen worden. Hierfür sind Prüfungsgebühren von 1.800 € angefallen. Die Rechnung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 belief sich auf 1.440 €.

Die Prüfungsgebühren für den Jahresabschluss sind jährlich zu veranschlagen und zum Jahresschluss wird ggf. eine Rückstellung

## Produkt

gebucht. Die Prüfungsgebühren wurden nach Jahren nun angepasst, so dass ein höherer Aufwand zu berücksichtigen ist.

365 50  
Kindergarten Axstedt

Seit 1.8. 2013 beteiligt sich auch die Gemeinde Lübberstedt am Axstedter Kindergarten. Der hierüber geschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag sieht nach einer Anpassung seit 01.01.2016 nachfolgende Beteiligungen vor: Axstedt 42,2 %, Holste 35,4 %, Lübberstedt 22,4 %.

Während der Betriebskostenzuschuss direkt von den beteiligten Gemeinden an die Trägerin gezahlt wird, erfolgt die Abwicklung der Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung auch über die Gemeinde Axstedt. Entsprechend der o.g. Aufteilung erstatten die Gemeinden Lübberstedt und Holste anteiligen Aufwand.

Der von der Lebenshilfe OHZ kalkulierte Betriebskostenzuschuss wird anteilig in den jeweiligen Haushalten der Gemeinden veranschlagt. Den Betriebskostenzuschuss für die Krippe in Axstedt trägt die Samtgemeinde (Refinanzierung über die Samtgemeindeumlage).

Kalkulierter Betriebskostenzuschuss	260.200 €
davon entfallen auf Krippe (Samtgemeinde)	97.100 €
verbleibender Anteil Kindergarten	163.100 €
davon trägt Axstedt (42,2%)	68.828 €

Für die Erfüllung des Rechtsanspruches sind auch die Kindergartenplätze der Kleinen Kindertagesstätte in Holste mit einzubeziehen. Ggf. erhält der Dorffinteressengemeinschaftsverein als Betreiber dieser Einrichtung einen Zuschuss zu den dort nicht belegten Plätzen (siehe Vorlage 08/2015, Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.06.2015). Auch hier findet der obige Verteilungsschlüssel Anwendung. Es sind 2.500 € als Anteil der Gemeinde Axstedt berücksichtigt.

Ferner werden die Erträge aus dem beitragsfreien Kindergartenjahr (Vorschuljahr) und aus Beitragsfreistellungen an die Trägerin weitergeleitet, da diese im dortigen Wirtschaftsplan berücksichtigt sind.

Damit setzt sich der Transferaufwand wie folgt zusammen:

### Transferaufwand

Zuweisung Lebenshilfe	68.830 €
Zuweisung DIG	2.530 €
Weiterleitung Erträge aus Freistellung	23.040 €
Summe	94.400 €

Die von der Samtgemeinde Hambergen für die Räumlichkeiten der Krippe zu entrichtende Miete wurde angepasst. Der Mietertrag ist mit 13.800 € berücksichtigt (+ 7.000 € zum Vorjahr) und ist an die Gemeinden Holste und Lübberstedt entsprechend ihrem Anteil auszukehren.

Die Samtgemeinde trägt die Aufwendungen für die Betreuung der Krippenkinder. Es wird weiterhin von einer Vollauslastung der Krippen- und Kindergartenplätze ausgegangen.

Belegungsstand zum 01.02.2017:

Aus Gemeinde	Kindergarten	Krippe	DIG	Summe
Axstedt	26	2	0	28
Holste	10	4	9	23
Lübberstedt	12	5	0	17
Sonst. Gemeinden	3	2	1	6
<b>Summe</b>	<b>51</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>74</b>
<b>Freie Plätze</b>	1	1-2*	0	2-3

Jahr	Prozentsatz	Betrag (gerundet)	Auszahlung
<b>2017</b>	<b>42,2</b>	<b>94.400,00 €</b>	
2016	42,2	82.600,00 €	78.512,44 €
2015	42	81.800,00 €	68.867,94 €
2014	42	81.400,00 €	120.376,40 €
2013	47,83	67.600,00 €	74.617,85 €
2012	53,66	75.200,00 €	68.760,00 €
2011	51,77	85.000,00 €	85.000,00 €
2010	48,24	68.000,00 €	56.579,94 €
2009	46,74	62.000,00 €	62.000,00 €
2008	48,91	67.300,00 €	62.956,30 €

Die Abrechnung für das Jahr 2015 schloss mit einem Guthaben von etwa 350 €. Die Abrechnung für 2016 kann noch nicht vorliegen.

Die Höhe der **Elternbeiträge** beträgt unverändert **zwischen € 91,00 Mindestbeitrag und € 189,00 Höchstbeitrag**, jeweils bezogen auf die 4-stündige Betreuung/Tag. Für die Kleine Kindertagesstätte Holste sind, neben einem Mitgliedsbeitrag, monatlich € 120 zu entrichten.

Die **Jugendhilfevereinbarung** mit dem Landkreis Osterholz ist zum 31.12.2016 ausgelaufen. Im Laufe der Haushaltsberatungen fanden die Verhandlungen zum Neuabschluss dieser Vereinbarung weiterhin statt.

Seitens der Gemeinden besteht durchaus die Erwartung, dass sich der Landkreis als Träger der Jugendhilfe in einem größeren Maße an den Aufwendungen für Kindergarten, Krippe und Jugendarbeit beteiligt und würden diese höhere Beteiligung auch einer Senkung der Kreisumlage vorziehen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Landkreises wurde nunmehr eine Platzpauschale von 875 € vereinbart und beschlossen.

Die sich hieraus ergebende positive Veränderung des Haushalts der Gemeinde Axstedt ist auf Seite 21 dargestellt. Von den höheren Erträge muss die Gemeinde Axstedt auch einen höheren Anteil an die Gemeinden Lübberstedt und Holste abführen.

Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ist weiterhin die Dachsanierung zu

**Produkt**

prüfen und ggf. auch die Küche zu ersetzen. Für 2017 sind zunächst Mittel für die allgemeine Unterhaltung mit 3.000 € und Bewirtschaftungskosten mit 6.000 € eingeflossen. Für die Dachsanierung wurde eine Rückstellung gebildet. Planmäßig soll sie nun 2017 und 2018 durchgeführt werden. Nach der vorliegenden Kostenschätzung sind 131.000 € zu veranschlagen (für Axstedt 42,2 % entspricht 55.282 € verteilt auf zwei Jahre je 27.640 €))

**Investition:**

*Für die Gestaltung des Außengeländes sind für erste Maßnahmen im Jahre 2017 24.000 € eingeplant. Anders als bei den laufenden Kosten erfolgt bei den Investitionen eine Kostenbeteiligung zu je einem Drittel.*

*Eine Zuweisung in Höhe von 16.000 € ist veranschlagt.*

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen nach 2018 verschoben.

531 00  
Konzessionsabgabe  
Elektrizität

Die statistischen Anforderungen zwingen das Produkt **Konzessionsabgabe** in zwei Produkte, nämlich für Elektrizität und Gas, aufzuteilen. Die Gemeinde erhält je nach durchgeleiteter Menge eine Zahlung vom Netzeigentümer. Der Ansatz für die Konzessionsabgabe bei der Elektrizitätsversorgung konnte nach dem Ergebnis 2016 mit 24.500 € (+1.500 €) aufgenommen werden.

532 00  
Konzessionsabgabe  
Gas

Für die Konzessionsabgabe Gasversorgung wird von einem nahezu identischen Ertrag ausgegangen (Ansatz 2016: 1.500 €; 2017: 1.400 €).

	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Konzessionsabgabe	25.900 €	28.912 €	28.375 €	24.316 €	28.400 €	29.642 €

553 50  
Friedhof Axstedt

Dieses Produkt ist für den gemeindlichen Friedhof verantwortlich.

Für das Friedhofswesen ist die Samtgemeinde Hambergen zuständig. Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung wurden zum 01.01.2017 neu gefasst, nachdem die Friedhofsgebühren neu kalkuliert wurden.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr von 4,00 Euro je Grab greift noch für eine Übergangszeit.

Für die unterschiedlichen Bestattungsarten sind nun nach der neuen Gebührensatzung die entsprechenden Gebühren zu entrichten. Dabei ist die Beisetzung in einer anonymen Urnengrabstelle mit der geringsten Gebühr (76 €) und die Erdgrabstätten mit 300 € belegt. Dieses spiegelt auch ein Stück weit den Aufwand der Gemeinde wider.

Die Gebühr für die Kapellenbenutzung wurde auf 200 € je Nutzungsfall festgesetzt.

Bei einer weiteren Belegung einer Grabstätte ist grundsätzlich für alle



## Produkt

Grabstellen das Nutzungsrecht zu verlängern, sodass es mit der jüngsten Bestattung endet.

Wenn anonyme Bestattungen zunehmen, könnten die Einnahmen geringer ausfallen.

Es wird von einem Gebührenaufkommen in Höhe von 5.500 € ausgegangen. 2016 konnten 5.680 € erzielt werden.

Für die Unterhaltung der Friedhofsanlage sind neben der allgemeinen Unterhaltung auch Haushaltsmittel für die Herrichtung eines gepflasterten Fahrradstellplatzes aufgenommen worden (VA-Beschluss vom 26.01.2017).

Auch wurden Personalaufwendungen für einen Friedhofswärter eingeplant.

611 00  
Steuern, allgemeine  
Zuweisungen,  
allgemeine Umlagen

Die Höhe und Entwicklung der Abgaben und Umlagen sind den oben dargestellten Statistiken zu entnehmen.

Die Grundlagen für die Veranschlagung sind dem Orientierungsdatenerlass entnommen. Für die Einkommenssteueranteile ist ein Zuwachs von 3 % prognostiziert.

Diese Erhöhung bezieht sich auf das IST-Aufkommen des vergangenen Jahres. Im vergangenen Haushaltsjahr konnte der Haushaltsansatz um ca. 9.000 € nicht erreicht werden.

Die Samtgemeindeumlage wird nach der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage erhoben und beträgt 2017 36,898 % der Steuerkraftmesszahl.

Die Samtgemeindeumlage für 2017 beträgt für die Gemeinde Axstedt 210.600 € und ist um 13.000 € höher als im Vorjahr.

Die Erträge der **Gewerbsteuer** sind nach Durchschnittswerten und dem Vorjahresergebnis geschätzt. Die für 2016 geplanten Gewerbesteureinzahlungen konnten zwar um 3.000 € nicht erzielt werden, jedoch kann nach den Durchschnittswerten und den Orientierungsdaten in etwa der Planansatz des Vorjahres erwartet werden.

Die **Gewerbsteuerumlage** beträgt seit diesem Haushaltsjahr 68%. Sie berechnet sich nach den tatsächlichen **Einzahlungen** der Gewerbesteuer.

Berechnung der Gewerbesteuerumlage:

$$\frac{\text{€ 37.600 (Gewerbsteueransatz)} * 68\% \text{ Umlage}}{350 \% \text{ Hebesatz}} = \text{€ 7.400 €}$$

(Betrag ist gerundet)

Die Steuerkraftmesszahl berechnet sich für 2017 nach den **Einzahlungen** aus den Realsteuern und den Anteilen der Gemeinde an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2016. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Steuerkraftmesszahl um 5,35 %.

Dadurch errechnet sich auch eine höhere **Kreisumlage**. Diese beträgt im Jahr 2017 bei einem Hebesatz von weiter 51 % nun 291.000 €.

Eine Senkung des Hebesatz auf 50 % würde die Gemeinde Axstedt um

## Produkt

etwa 5.700 € entlasten.

612 00

Sonstige allgemeine  
Finanzwirtschaft

Die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung der vergangenen Jahre ermöglichte die Bildung eines Finanzmittelbestandes.

Zudem hat sich die Gemeinde Axstedt 2016 vollständig entschuldet.

Für 2017 schließt der Finanzhaushalt mit einem Defizit von 5.300 €.

Der Überschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit fällt auch im Finanzplanungszeitraum gering aus. Daher können hieraus kaum Mittel für zukünftige Investitionen erwirtschaftet werden. Der Finanzmittelbestand wird sich durch die in 2018 vorgesehenen Investitionen (Brücken) deutlich reduzieren.

### IV.1.4 Teilhaushalt 4 Ordnungs- und Sozialabteilung

## Produkt

362 50

Jugendarbeit

In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Jugendarbeit, einschließlich der **Zuschüsse für Jugendfahrten**, berücksichtigt. Als Zuschuss wird je Teilnehmer und Tag ein Betrag von € 2,60 gezahlt. Für mögliche Anträge ist ein Ansatz vorgesehen (Konto 4318).

Für die Jugendarbeit gewährt der Landkreis eine **Zuweisung** von zurzeit € 0,26 je Einwohner und einen Pauschalbetrag je Jugendeinrichtung. Da keine Jugendeinrichtung mit einer Öffnungszeit von fünf Tagen in der Woche vorgehalten wird, erhält die Gemeinde die Zuweisung je Einwohner.

Durch Zusammenzählen der Öffnungstage der Jugendräume aller Mitgliedsgemeinden (außer Hambergen) könnte 2017 ggf. ein anteiliger Betrag für die Einrichtung in Axstedt gezahlt werden.

Die Gemeinde Axstedt hat seit 15. Februar 2013 die untere Wohnung in der Grundschule Axstedt für die Jugendarbeit gemietet. Der Mietzins ist berücksichtigt.

Die Aufwendungen für das in der Jugendarbeit eingesetzte Personal und für die Sach- und Dienstleistungen sind entsprechend dem Vorjahr kalkuliert.

Eine zweckentsprechende Spende aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes ist in Ertrag und Aufwand berücksichtigt.

#### IV.1.5 Teilhaushalt 5 Gebäudemanagement/Bauverwaltung

111 10 Gebäude- management	<p>Im Zuge der Einführung der Doppik wurde das Aufgabengebiet des Grundstücks- und Gebäudemanagements neu eingerichtet. Ziel ist es, für eine bessere Arbeit die Verantwortlichkeit für die Liegenschaften zu bündeln. Abgaben und Umlagen für das allgemeine Grundvermögen, z.B. Umlage an den Gewässer- und Landschaftspflegeverband, aber auch Erträge aus Pacht und Miete werden hier bearbeitet und dargestellt.</p> <p>Für das Grundstück Flur 6 18/1 (Alter Kirchweg) zahlt die Deutsche Funkturm GmbH die vereinbarte Pacht von 250 € monatlich.</p>
511 00 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaß- nahmen	<p>In diesem Produkt werden Aufwendungen für die Bauleitplanung dargestellt. Zur Nutzung des „MUNA-Geländes“ wurde zur Entwicklung der weiteren Planung das Schallgutachten 2014 abgewickelt (siehe Beschluss Gemeinderat 17.10.2013). In 2016 sind für diese Aufgabe keine Aufwendungen entstanden. Für 2017 sind nun wieder für die mögliche weitere Entwicklung und Planung zur Nutzung des Geländes 35.000 € berücksichtigt. In gleicher Höhe wird von Kostenerstattungen ausgegangen.</p>
541 00 Straßen, Wege, Plätze / ÖPNV	<p>Dieses Produkt enthält die Mittel für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Kinderspielplätze.</p> <p>In dem Planansatz für die Straßenunterhaltung sind insbesondere Mittel für die Sanierung der Straße „Friedhofsweg“ berücksichtigt.</p> <p>Daneben sind alle notwendigen allgemeinen Unterhaltungsarbeiten aus diesen Mitteln zu bestreiten. Auch die Entwässerung (Grabenreinigung) fällt unter dieses Produkt, ebenso die Straßenränder (Schlacke) und die Wirtschaftswege.</p> <p>Haushaltsmittel für die Inanspruchnahme des Bauhofes der Samtgemeinde sind mit 8.000 € berücksichtigt.</p> <p>Die Ansätze für Abschreibungen und Erträge aus Sonderposten sind weiterhin vorläufig.</p> <p>Für die Straßenunterhaltung sind im Finanzplanungszeitraum 42.000 € für 2018 berücksichtigt.</p> <p><b>Entwicklung der Auszahlungen für die Straßenunterhaltung</b></p>

**Produkt**

Jahr	Soll	Ist	Bauhof SG	Summe
2010	33.000 €	16.853 €	3.721 €	20.574 €
2011	20.000 €	14.158 €	3.627 €	17.784 €
2012	11.600 €	19.614 €	5.913 €	25.527 €
2013	20.000 €	13.520 €	7.423 €	20.943 €
2014	30.000 €	40.197 €	6.496 €	46.693 €
2015	45.000 €	37.070 €	11.109 €	48.179 €
2016	84.300 €	84.970 €	3.000 €	87.970 €
2017	47.800 €		6.000 €	53.800 €
Mittelwert	36.463 €	32.340 €	5.911 €	40.184 €
bis 2016				

2016 sind für die Straßenunterhaltung überplanmäßig etwa 23.000 € aufgewendet worden. Auch die Inanspruchnahme des Bauhofes fiel um etwa 2.900 € höher aus (Abrechnung bis einschließlich 10/2016).

**Investition:**

545 00  
Straßenbeleuchtung

Die Brücken „Am Krähenhof“ und/oder „An der Borg/Nertenhagenweg“ sind sanierungsbedürftig. Im Haushaltsjahr 2017 sind dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 26.01.2017 entsprechend 2.000 € für die abschließende Prüfung aufgenommen. In der Finanzplanung für 2018 sind 50.000 € für die mögliche Umsetzung des Prüfergebnisses eingestellt.

Für die Gestaltung des Spielplatzes „Forststraße“ sind 11.800 € für den Ersatz von Spielgeräten usw. eingeplant. Spielgeräte werden über 10 Jahre abgeschrieben AfA = 1.180 €).

Die Umsetzung des Straßenbeleuchtungskonzeptes konnte 2016 nahezu abgeschlossen werden. Für den Austausch von alten Beleuchtungsköpfen wurden etwa 9.000 € investiert.

Für die Unterhaltung der bestehenden Straßenbeleuchtung sind wieder 3.000 € veranschlagt. Der Ansatz wurde nach den Ergebnissen der vergangenen Jahre geschätzt. Der Aufwand ist letztlich abhängig von den notwendigen Reparaturen.

An Bewirtschaftungskosten konnte der Ansatz auf 4.500 € reduziert werden, da die Modernisierungen zu geringeren Verbräuchen führen.

Entwicklung der Aufwendungen für die **Straßenbeleuchtung** im Ergebnishaushalt für die Unterhaltung und Bewirtschaftung:

Aufwendungen Unterhaltung und Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung

2010	5.000 €	4.407 €
2011	5.000 €	7.067 €
2012	12.800 €	6.960 €
2013	10.200 €	7.596 €
2014	11.600 €	15.690 €
2015	23.000 €	3.674 €

**Produkt**

2016	9.000 €	6.154 €
2017	7.500 €	
<i>Mittelwert ab 2010</i>	10.513 €	7.364 €

## V Änderungen in den Haushaltsberatungen

Haushaltsstelle 1	Bezeichnung der Haushaltsstelle 2	Neuer Ansatz 3	Bisheriger Ansatz 4	Unterschied zwischen Spalte 3 und 4 5		Erläuterung 6
				Mehr Euro	Weniger Euro	
<b>Ergebnishaushalt</b>		Euro	Euro			
36550.31420	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (Gemeindeverbände)	45.500	26.000	19.500		Auswirkung Jugendhilfevereinbarung
36550.31610	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.600	6.600		2.000	Mit dem Entfall der Zuweisung für das Außengelände entfällt auch der Auflösungsertrag
36550.34820	Erstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbände)	7.500	5.900	1.600		Auswirkung Jugendhilfevereinbarung
36550.44520	Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeverbände)	34.300	23.000	11.300		Auswirkung Jugendhilfevereinbarung
36550.4711	Abschreibung Außengelände	1.700	4.100		2.400	Das Außengelände wird in diesem Haushaltsjahr nicht umgestaltet; daher entfällt die AfA
<b>Finanzhaushalt</b>						
36550.61420	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden (Gemeindeverbände)	45.500	26.000	19.500		Auswirkung Jugendhilfevereinbarung
36550.64820	Erstattungen von Gemeinden (Gemeindeverbände)	7.500	5.900	1.600		Auswirkung Jugendhilfevereinbarung
36550.7211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.600	3.000	27.600		Dachsanierung
36550.74520	Erstattungen an Gemeinden (Gemeindeverbände)	34.300	23.000	11.300		Auswirkung Jugendhilfevereinbarung
36550.6818	Investitionszuschüsse	0	16.000		16.000	Entfall des Investitionszuschusses für das Außengelände
36550.78311	Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens	0	24.000		24.000	Gestaltung Außengelände entfällt 2017

## **VI Haushaltssicherungskonzept**

### **VI.1 Allgemeines**

„Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen“ -§ 110 VI NKomVG -.

Gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat das Haushaltssicherungskonzept.

Der Haushalt **soll** in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung **ausgeglichen** sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der **ordentlichen Erträge** dem Gesamtbetrag der **ordentlichen Aufwendungen** und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht -§ 110 IV NKomVG -.

Wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist, ist die **stetige Aufgabenerfüllung nicht** gewährleistet.

Im Haushaltssicherungskonzept ist Folgendes zu beschreiben:

Ursachen der finanziellen Fehlentwicklung  
Konzept zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs  
Finanzielle Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte  
Möglichkeiten der Ertragsverbesserung  
detaillierte Auflistung aller nicht auf gesetzlich beruhenden Leistungen.

Neben dem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist die Liquidität der Gemeinde und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 IV NKomVG).

Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Axstedt für das Haushaltsjahr 2017 ist ausgeglichen.

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

### **Rückblick auf 2015**

Der Ergebnishaushalt wies für 2015 einen Überschuss von 400 €. Nach dem heutigen Stand der Buchhaltung wird dieses Ergebnis auch zu erreichen sein, bzw. insbesondere bedingt durch die positive Entwicklung der Einkommensteueranteile besser ausfallen. Das Jahresergebnis kann erst mit dem geprüften Jahresabschluss 2015 festgestellt werden.

### **Rückblick auf 2016**

Der Ergebnishaushalt wies einen geringen Überschuss aus. Bedingt durch höhere Aufwendungen, insbesondere in der Straßenunterhaltung und auch durch geringere Erträge bei den Anteilen an der Einkommensteuer wird dieser Überschuss nicht zu erreichen sein, sondern der Ergebnishaushalt mit einem Fehbetrag abschließen. Dabei darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass sich die Gemeinde 2016 vollständig entschuldet hat und die Vorfälligkeitsentschädigung im Ergebnishaushalt zu buchen war. Für künftige Jahre wird dadurch Zinsaufwand eingespart. Das abschließende Jahresergebnis kann erst mit dem geprüften Jahresabschluss 2016 festgestellt werden.

## **VII Anmerkungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Die Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt wurden nach bestem Wissen und Gewissen errechnet und soweit nicht möglich, insbesondere für die Finanzplanung, geschätzt. Die Finanzplanung, besonders im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, beruht auf der Annahme, dass es auch weiterhin einen wirtschaftlichen Aufschwung gibt.

Der Ergebnishaushalt 2017 ist ausgeglichen und weist einen Überschuss von etwa 10.000 € aus.

Die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden, bzw. Liegenschaften und am Infrastrukturvermögen sind berücksichtigt.

Trotz des sich nun im Ergebnishaushalt geplanten Überschusses müssen zusätzliche (freiwillige) Leistungen auch zukünftig genau geprüft.

Die Beträge in der Spalte Ergebnis 2015 sind nur vorläufig!

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Auflösung der Sonderposten sind seit 2011 noch nicht gebucht. Zwar liegen die erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 und auch der Jahresabschluss 2010 vor, jedoch sind nun zunächst die weiteren Jahresabschlüsse zu erarbeiten.

**Summen Finanzhaushalt:** In Zeile 37 ist der planerische Finanzierungsmittelbestand angegeben. Dieser Betrag ist **nicht** richtig (damit auch nicht die Beträge in den Zeilen 38 und 39)! Hintergrund ist der fehlende Jahresübertrag.

Zum 01.01.2017 betrug der Finanzmittelbestand vorläufig rund 180.000 € und planerisch zum Ende des Haushaltsjahres etwa 165.000 €

Durch die Bildung von Rückstellungen sind Gelder bereits „ausgegeben“, soweit sie nicht im Finanzhaushalt veranschlagt wurden und reduzieren den Finanzmittelbestand sobald sie zahlungswirksam werden.

Neben dem ausgeglichenen Ergebnishaushalt ist die Liquidität sicherzustellen (§ 110 IV NKomVG).

**Die Liquidität der Gemeinde Axstedt ist sichergestellt. Die Gemeinde Axstedt hat keine Liquiditätskredite aufgenommen und kann die geplanten Investitionen aus Eigenmitteln finanzieren.**

**Die Gemeinde Axstedt ist schuldenfrei!**

## **VIII Stellenplan**

Dem Haushaltsplan ist kein Stellenplan gemäß § 5 GemHKVO beizufügen.

### **VIII.1 Weitere Übersichten**

§ 1 II Nr. 7 GemHKVO: Die Eröffnungsbilanz 2010 und Schlussbilanz 2010 sind beigelegt.

§ 1 II Nr. 11 GemHKVO: Die Übersicht über die Produktgruppen ist im Vorbericht enthalten.